



- Die Durchfahrt für die Buslinie 182 (7:36 und 16:29 Uhr an Schultagen) ist jedenfalls zu gewährleisten.
- Müllabfuhr: Die Zufahrt der Müllabfuhr an den Abfuhrtagen lt. beiliegendem Abfuhrplan ist zu gewährleisten, bzw. sind die Müllbehälter der im Sperrbereich gelegenen Objekte am Tag der Abfuhr vor dem Sperrbereich bereitzustellen.
- Als Ansprechperson wird Herr Ing. Holzfeind, erreichbar unter der Mobilnummer 0664/6268273, namhaft gemacht.
  
- Für Fußgänger ist eine Durchgangsmöglichkeit zu gewährleisten.
- *Anrainer müssen vom Einschreiter über Einschränkungen ihrer Rechte rechtzeitig informiert werden.*

Die Verordnung tritt gem. § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder unwirksam. Übertretungen werden gem. § 99 leg. cit. geahndet.

Straßenbehörde der Marktgemeinde Seeboden am M. S.

Bgm. Thomas Schäfauer



Amtstafel:

Angeschlagen am: 28.05.2026

Abzunehmen am: 05.06.2026